

Zurück senden an:

Stadt Dormagen
F 51.4 - Elternbeiträge
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

gemäß der Satzung der Stadt Dormagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege, im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) und sonstigen Betreuungseinrichtungen im Sekundarbereich gültig ab 01.08.2020 in der derzeit gültigen Fassung

über die Festsetzung des Beitrages für:

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Geschlecht (w/m/d)	Pflegekind	Betreuung in/bei <input type="checkbox"/> der Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> der OGS <input type="checkbox"/> Tagespflegeperson <input type="checkbox"/> der weiterführenden Schule Name der Betreuung:
1			<input type="checkbox"/>	
2			<input type="checkbox"/>	
3			<input type="checkbox"/>	

1. Angaben zur Person des Personensorgeberechtigten (z.B. Mutter) alleinerziehend

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ/Stadteil:	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
derzeit ausgeübter Beruf:	

Beschäftigungsverhältnis mit lebenslänglicher Versorgung oder Versorgungsabfindung (z.B. Beamter/Mandatsträger) lt. § 6 Abs. 1 der o.a. Satzung

Ja Nein falls ja, folgt ein 10%iger Aufschlag auf die Einkünfte der Mutter

2. Angaben zur Person des Personensorgeberechtigten (z. B. Vater) alleinerziehend

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ/Stadteil:	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
derzeit ausgeübter Beruf:	

Beschäftigungsverhältnis mit lebenslänglicher Versorgung oder Versorgungsabfindung (z.B. Beamter/Mandatsträger) lt. § 6 Abs. 1 der o.a. Satzung

Ja Nein falls ja, folgt ein 10%iger Aufschlag auf die Einkünfte des Vaters

Anzahl aller Kinder: ____

* Diese Angaben sind freiwillig, sind aber für kurze Rückfragen hilfreich.

Grundsätzlich sind die gesamten positiven Einkünfte des letzten Kalenderjahres zu Grunde zu legen. Sollte das Einkommen im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich niedriger oder höher sein als im Vorjahr, muss von diesem ausgegangen werden.

Die Beiträge werden zunächst nur vorläufig festgesetzt. Hierzu sind zwingend gem. § 7 der o.g. Satzung Nachweise vorzulegen. Diese können noch bis zu vier Jahre rückwirkend überprüft werden.
Bei der Überprüfung einer bereits erfolgten Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.

Die positiven Jahreseinkünfte betragen bzw. werden voraussichtlich betragen:

bis 75.000 € bis 85.000 € bis 95.000 € bis 105.000 € über 105.000 €

Die Einkünfte entstammen: (Bitte Zutreffendes ankreuzen und entsprechende Belege beifügen)

<input type="checkbox"/> aus nichtselbständiger Arbeit = Dezemberabrechnungen des Vorjahres – nicht die jährliche elektr. Lohnsteuerbescheinigung, bei Arbeitgeberwechsel auch jeweils die letzte Abrechnung des alten Arbeitgebers <u>und</u> die aktuellste Gehaltsabrechnung	<input type="checkbox"/> sonstigen Leistungen nach den Sozialgesetzen, z.B. Renten, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, BaFöG-Leistungen, Verletztengeld, Übergangsgeld, dem Wehrgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz oder sonstigen Sozialen Gesetzen = entsprechender Bescheid
<input type="checkbox"/> aus selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> aus Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> aus Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> aus Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> aus Vermietung und Verpachtung = jeweils den Steuerbescheid des Finanzamtes	<input type="checkbox"/> SGB II- Leistungen des Jobcenters <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Asyl-Leistungen <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag = jeweils den letzten Bescheid = liegen die entsprechenden Nachweise vor, werden Sie vom Elternbeitrag befreit
<input type="checkbox"/> Leistungen der Agentur für Arbeit = aktuellster Bescheid	<input type="checkbox"/> steuerfreie Einkünfte (z. B. Minijob, Schichtzulage, steuerfreier Arbeitslohn) = aktuellste Gehaltsabrechnung/Vertrag
<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen an den Erziehungsberechtigten und/oder das Kind oder Leistungen nach dem Unterhalts-Sicherungsges. (UVG) = aktuellster Bescheid, Nachweis über die Höhe lt. Kontoauszug o.ä.	<input type="checkbox"/> sonstiges

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten innerhalb der Stadtverwaltung (i. d. R. Wohngeldstelle/Sozialamt) erfragt werden dürfen, wenn diese zum Zwecke der Einkommensermittlung/ Beitragserhebung erforderlich sind.

Ich/Wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten (Mutter/Pflegeperson)

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten (Vater/Pflegeperson)



Hier erhalten Sie den digitalen Link zur aktuellen Satzung der Stadt Dormagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, sowie der aktuell gültigen Beitragstabelle, sowie Datenschutzerklärung und Bankeinzugsermächtigung